



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Mordfall "Hamecke-Park"

Urteil des Landgerichts Hagen rechtskräftig

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 04.02.2010 die Revision des Angeklagten in dem Mordfall "Hamecke-Park" als unbegründet zurückgewiesen.

Damit ist das Urteil des Hagener Schwurgerichts, durch welches der Angeklagte am 20.04.2009 wegen Mordes an seiner Schwester aus niedrigen Beweggründen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, rechtskräftig. Die sehr umfangreiche Hauptverhandlung, in der zahlreiche Indizien zu würdigen waren, hatte am 24.07.2008 begonnen und war nach 35 Verhandlungstagen abgeschlossen worden. Der Angeklagte hatte die Tat bis zuletzt bestritten.

Der inzwischen 38 Jahre alte Angeklagte hatte am Abend des 07.02.2008 in Hagen seine Schwester erwürgt, weil er durch eine von ihr gestellte Strafanzeige strafrechtliche Konsequenzen und seine Abschiebung befürchtete. Die Leiche legte er in einem Gebüsch im Hamecke-Park ab, wo ein Zeuge sie am 08.02.2008 zufällig entdeckte.

Hagen, 16.02.2010

Kontakt:

Till Deipenwisch

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de